

Modul – Nr.		825		Pflicht	
Modulbezeichnung		Interdisziplinäres Projekt			
Modulverantwortliche		Prof. Dr. Ariane Ruff			
Titel der Lehrveranstaltung		Interdisziplinäres Projekt			
Prüfungsbezeichnung		Interdisziplinäres Projekt			
Fachsemester		2			
Art der Lehrveranstaltung	Sprache	Vorlesung / Übung / Praktika		deutsch	
SWS / ECTS / Workload		1 / 3 / 0		5 150	
Formale Teilnahmebedingungen		keine			
1. Inhalte und Qualifikationsziele					
<u>Inhalte:</u>					
Das Interdisziplinäre Projekt wird für jedes Semester neu definiert. Es handelt sich dabei um Planungs- und Entwurfsarbeiten für ein Stadtumbauprojekt. Es werden Teams gebildet, die selbständig Teilaufgaben des Projektes bearbeiten und über deren Stand in realitätsnahen Projektbesprechungen berichten. Die Projektarbeit beginnt mit der Angebotslegung aller Teams inklusive einer Kostenkalkulation. Die studentische Arbeit mündet in die Anfertigung praxistauglicher Gutachten. Stadtplanerische Vorgaben und Entwürfe werden mit Geoinformationssystemen visualisiert.					
<u>Lernziele:</u>					
Nach erfolgreichem Abschluss des interdisziplinären Projektes besitzen die Studierenden Erfahrung im selbstständigen, verantwortungsbewussten Arbeiten unter Zeit- und Erwartungsdruck. Fachwissen, sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten aus anderen Lehrveranstaltungen wurden durch die Anwendung im Projekt gefestigt. Nach Abschluss der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage, an der Planung und Umsetzung von Stadtumbauprojekten mitzuwirken.					
2. Lehrformen					
Seminar mit aktiver Einbeziehung der Studierenden (1 SWS), Projektbesprechungen (3 SWS)					
3. Voraussetzung für die Teilnahme					
Alleinige Voraussetzung ist die Aufnahme zum Masterstudium. Begleitende Literatur wird in der Vorlesung angegeben.					
4. Verwendbarkeit des Moduls					
Das Modul ist Pflichtmodul im Masterstudiengang Energetisch-Ökologischer Stadtumbau und kann im Wahlpflichtbereich der Masterstudiengänge des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften verwendet werden.					
5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten					
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist eine Prüfungsleistung in Form eines Berichts mit anschließender Präsentation. Die Prüfungsleistung muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden worden sein.					
6. Leistungspunkte und Noten					
Die Modulnote entspricht der Benotung der Präsentation und des Berichts. Mit der Modulnote werden 5 Leistungspunkte (ECTS) vergeben.					
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls					
Im Wintersemester					
8. Arbeitsaufwand (work load)					
Der Gesamtarbeitsaufwand besteht aus dem Besuch des Seminars und der Projektbesprechungen (45 h), Vor- und Nachbereitung (45 h), der Präsentation und der Abfassung eines Projektberichtes (60 h). Die gesamte Arbeitsleistung umfasst 150 h, dies entspricht 5 ECTS.					
9. Dauer des Moduls					
Das Modul wird in einem Semester abgeschlossen.					